

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich zweimal; am Sonnabend und am Montag Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettnerhagergasse №. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. — Inserate nehmen an: in Berlin: A. Nettemeyer, Rud. Messer; in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler; in Hamburg: Haasestein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: Fäger'sche Buchhandl.; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

# Danziger



# Zeitung.

Seine Majestät der König haben Allernächste geruht: Dem Will. Geh. Rath Grafen v. Büdler, das Kreuz der Groß-Comthur des K. Hausordens von Hohenzollern, dem Fürsten v. Hatzfeld der K. Kronen-Orden erster Classe mit dem Emaillebande des Roten-Adler-Ordens, dem Kammerherrn Grafen v. Wartensleben auf Carow den Roten Adler-Orden erster Classe mit Eichenlaub, dem Hof-Stallmeister v. Rauch den Roten Adler-Orden zweiter Classe mit Eichenlaub, sowie dem Kammerherrn und Landrat Freiherrn von und zu Brenten auf Schloss Erpernburg den K. Kronen-Orden zweiter Classe zu verleihen; den Consistorialrath Voedeler zum Director des Prov.-Consistoriums zu Hannover und den Ober-Mag.-Rath Rautenberg zum Stellvertreter desselben; sowie den Reg.-Professor Barkhausen zum Consistorialrath in Hannover, und den Landgerichtsrath v. Pelsberg-Rothenberg in Cöln zum Rath bei dem Appellationsgerichtshofe daselbst zu ernennen; ferner den Kreisgerichts-Director Lamugiani zu Delitzsch in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht in Görlitz zu verleihen.

Dem K. Eisenbahn-Bau-Inspector Bolenius zu Bromberg ist die Verwaltung der dortigen Betriebs-Inspection übertragen, sowie der bisherige Eisenbahn-Baumeister Giese zu Stargard zum K. Eisenbahn-Bau-Inspector ernannt worden und denselben die Stelle des Vorstehers des technischen Bureaus zu Bromberg übertragen. Der Königl. Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspector Schmeizer zu Bromberg ist mit Verwaltung der 2. Abtheilung der Ober-Betriebs-Inspection der Ostbahn betraut, der Königl. Eisenbahn-Bau-Inspector Hinüber zu Bremen zur Wilhelmsbahn nach Ratibor verlegt und demselben die dortige Betriebs-Inspectorstelle verliehen, dem Königl. Eisenbahn-Bau-Inspector Kloose zu Münster die Betriebs-Inspectorstelle bei der westfälischen Eisenbahn definitiv verliehen, der Königl. Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspector Lutz zu Ratibor in gleicher Eigenschaft zur Stargard-Posen Eisenbahn verlegt, der frühere Ingenieur Wenderoth zu Cassel zum Königl. Eisenbahn-Baumeister ernannt und als solcher bei der Stargard-Posen Eisenbahn angestellt worden.

Dem Consistorialrath Barkhausen ist der Vorsit im Provinzial-Consistorium zu Stade übertragen, dem Oberlehrer Dr. D. Müller an der Friedrichs-Werderischen Gewerbeschule in Berlin der Professorstelle verliehen, und der bisherige Kreis-Physikar Dr. Fleischer zu Gleiwitz zum Kreis-Physikar des Kreises Rybnik ernannt worden.

[Frankfurter Lotterie.] In der am 14. d. M. fortgesetztenziehung 6. Klasse fiel der Hauptgewinn zu 100,000 ₣ auf №. 17,322. 5 Gewinne zu 1000 ₣ auf №. 1117 2040 3097 13,550 und 20,230. 4 Gewinne zu 300 ₣ auf №. 89 1690 9984 11,826. 22 Gewinne zu 200 ₣ auf №. 753 789 1090 3797 3984 5095 6029 9427 9505 10,157 10,158 10,446 10,634 11,326 13,605 14,347 16,614 17,959 19,078 21,386 23,192 und 25,209.

## Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angelkommen 10 Uhr Vormittags.

London, 15. April. 3033 Meilen des französisch-atlantischen Kabels sind beendet, 531 Meilen sind noch anzufertigen. 2200 Meilen sind bereits auf die Dampfer „Great Eastern“ und „Scanderia“ eingeschiff.

Angelkommen 2 Uhr Nachmittags.

London, 15. April, Nachts. Das Unterhaus verwarf nach langer Debatte das Amendement Newdegate's, betr. die Verlängerung der irischen Kirchenbill auf 6 Monate, mit 355 gegen 229 Stimmen.

Washington, 15. April. Der Senat genehmigte heute den Naturalisationsvertrag mit England.

## Die Arthnhöfe und der Schwarzhäupterorden. II.

Culturhistorische Briefe nach livländischen Geschichtsurkunden.

Riga, im April.

Der merkwürdige Orden der Schwarzhäupter, eben so tapfer mit dem Schwert im Felde, als mit dem Humpen im Gange, umschlos in jener alten Zeit, die sich keinen Stand ohne eine bestimmte, festgegliederte zünftige Verfassung denken konnte, das jüngere Geschlecht der Kaufleute, welche sich unter der Regie des sagenhaften altbritischen Königs Arthur als Sippen und Helden der Ritter der Tafelrunde sammelten. Die Schwarzhäupter, deren Wappen und Fahne den Mohrenkopf des Heiligen Mauritius trug, unterschieden sich so von den „grauen“ und „weißen“ Häuptern, den beiden Bürgergilden der älteren Kaufleute und der Handwerker. Die Häuser dieser beiden Gilde stehen, wenn auch in modernem Kleide, noch heute in Riga, merkwürdigerweise heißen sie in alten Urkunden nach das „Haus Soest“ und das „Haus Ulmster“, ein Fingerzeig, daß im allerältesten Handel der Dina-Colonie nicht die Mutterstadt Bremen (oder, wie Manche glauben, Lübeck) das Übergewicht hatte, sondern die Kaufleute dieser Städte.

Wie ich bereits im ersten Briefe angegeben habe, soll das Alter dieses Ordens, der heut zu einer lustigen Bruderschaft lebensfroher Altjunggesellen geworden ist, bis in das Jahr 1232 hinaufreichen. So wenigstens behauptet eine Urkunde aus dem 15. Jahrhundert. Schon der 4. Bischof von Livland, Nicolaus, soll die Bestätigung erhalten und die für die Jugend der Colone starke Zahl von 71 Mann aus dem Handelsstand als Contingent für die Kreuzzüge gegen das heidnische Landvolk bestimmt haben. Wahrscheinlich aber waren unter diesen 71 Mann eine große Anzahl fremder „Gefallen“. Man hat sich die damalige Kaufmännische Auswanderung zugleich mit religiösem Reisepass versehen zu denken. Die katholische Kirche wurde fort und fort von Livland aus aufgerufen, die Lücken der Streiter neu zu füllen und verschiedene Erlasse der Päpste befahlten dem deutschen Clerus, Kreuzzug gegen Letten und Esten zu predigen und den fremden Pilgern, die damals stets mit dem Schwert in der Hand wallfahrteten, Ablask zu verheißen. Das aristokratische Element recrutierte sich für Kur-, Liv- und Estland meist aus Westphalen, zum Theil auch Thüringen, das bürgerliche aus den nordwestdeutschen Städten und von der Ostseeländer. Die Pilger mußten mindestens einen Zug gegen das Landvolk mitmachen, wer mit dem Leben davon kam, hatte dann erst Zeit, sich nach einer Stelle umzusehen, wo er

## Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

München, 15. April. Die Reichsrathskammer hat den außerordentlichen Militärcredit von 1,100,000 Gulden für Anschaffung von Werdergewehren genehmigt und die Genossenschaftsgesetz angenommen. (N. T.)

Brüssel, 15. April. Die Deputirtenkammer genehmigte in heutiger Sitzung das Budget des Kriegsministeriums mit 55 gegen 25 Stimmen. — Die Nachrichten aus Seraing lauten durchaus befriedigend, die Arbeiten werden allmälig wieder aufgenommen. (W. T.)

Aus Mons wird gemeldet, daß die Arbeiter in den Steinkohlenbergwerken die Arbeit eingestellt haben; es sind Truppen dorthin gesendet, auch befürchtet man eine Strife der Arbeiter in den Kohlengruben von Charleroi. (N. T.)

## Ein unschuldig Verurtheilter.

Wir haben kürzlich von einem Falle berichtet, in dem ein Angeklagter, von seinem Mitangestellten aus Rache fälschlich der Theilnahme beschuldigt, wegen schweren Diebstahls zu 10jähriger Buchhausstrafe verurtheilt wurde. Diese verbüßte er seit 1864, als der Andere auf dem Todtentbett gestand, daß er von Rache getrieben fälschlich ausgesagt habe und der Verurtheilte unschuldig sei. Der Bericht schließt damit, daß der König den unrechtmäßig Verbüßenden begnadigt habe.

Unwillkürlich drängt sich da jedem die Frage auf, ob solch ein Gnadenact genüge, um einen Menschen, dem viele Jahre seines Lebens geraubt sind, dessen Gesundheit vielleicht im Buchhause verlumpt, der jedenfalls durch die Folgen des Urtheilspruchs aus Beruf und Lebensstellung geprägt wurde, für alle diese Verluste auch nur annähernd und soweit dies überhaupt möglich, zu entschädigen. Denn eine volle Entschädigung für mehrjährige Entziehung der Freiheit, für das Zusammenleben mit Verbrechern, für ein auf solche Art geflecktes Leben ist ja gar nicht denkbar und es kann sich überhaupt nur darum handeln, den materiellen Schaden des unrechtmäßig Verbüßenden einzermachen zu erzeigen, ihn in die Lage zu bringen, wieder als nützliches

Glied der bürgerlichen Gesellschaft seinem Berufe zu leben.

Es ist kein Gewicht darauf zu legen, daß in dem angeführten Falle der also ungerecht Beschädigte ein mehrfach bestrafter Verbrecher war, bei dem man sich allenfalls der That versetzen könnte. In diesem Falle war er völlig unschuldig und um so mehr muß es solchen Menschen in feindlichen Gegensatz zu unseren sozialen Verhältnissen bringen, wenn er sich überzeugt, daß man auch ohne Schuld schwere Strafen erleiden kann, für deren unrechtmäßige Verhüllung es keine Ausgleichung gibt. Aber dasselbe Schicksal konnte ebenso gut einen Menschen treffen, der niemals vorher mit den Bestimmungen des Strafgeebuchs im Conflict gekommen, der sich die volle Integrität seines guten Rufes bewahrt hat und durch irgend eine Verletzung von Urtümern, durch Mißverständnisse oder schlimme Nachsicht zum Genossen von Verbrechern gemacht, seinem Berufe entzogen und damit in den meisten Fällen samt seiner Familie an den Bettelstab gebracht wird.

Es mag unmöglich sein, die anderen Schäden genügend zu repariren, diejenigen Verluste indessen, die ein fälschlich Verurtheilter an seinem Erwerbe und an seinem Ber-

mögen erlitten, ist der Staat ihm verpflichtet vollständig und zwar in reichlichstem Maße zu ersetzen. Er darf dabei nicht auf die Gnade des Monarchen angewiesen werden, sondern muß ein Recht haben, wieder zu fordern, was eine irrtümliche Rechtsentscheidung ihm genommen hat. Verglichen mit dem erlittenen Verluste ist dasjenige, was überhaupt gewährt werden kann, noch immer wenig genug, dies aber muß gesetzlich festgestellt werden. So halten wir es denn für eine unabsehbare Pflicht der Gesetzgebung, diese Lücke auszufüllen, dafür zu sorgen, daß ein Gesetz geschaffen werde, welches bestimmt, daß jeder unrechtmäßig Verurtheilte voll und reichlich für diejenigen materiellen Verluste entschädigt werde, die ihm durch den Richterspruch und seine Ausführung direct und indirect zugefügt sind.

Wollte man das hierbei bestimende Prinzip streng verfolgen, so wäre eigentlich auch zu verlangen, daß für unrechtmäßige Untersuchungshaft gleiche Bestimmungen festgesetzt würden. Ja, hier ist die Veranlassung sogar noch eine bringendere, denn während glücklicherweise nur selten sich der Fall ereignet, daß fälschlich Verurtheilte eine lange harte Strafe verbüßen müssen, kommt es wohl täglich vor, daß auf Grund von täuschenden Indizien, wegen Zusammentreffens verdächtiger Umstände, vielleicht auch aus Anlaß falscher Denunziationen ein vollständig Unschuldiger wochenlang monatelang in Untersuchungshaft gehalten, täglich an ihm heruminterrogirt wird, ohne daß diese Untersuchung Material zu einer Anklage liefert. Auch für Verluste, die hierdurch unfehlbar entstehen müssen, sollte der also Beschädigte ein gesetzliches Recht auf materielle Entschädigung haben, wenn der Rechtsstaat, den wir auszubauen im Begriff sind, eine Wahrheit werden soll. Glaubt der Staat zu seinem Schutze und zu seiner Sicherheit oder zur Entdeckung irgend einer Verlegung der Gesetze, Maßregeln ergreifen zu müssen, welche das Eigentum oder den Erwerb seiner Angehörigen beschädigen, so muß er mindestens gesetzlich verpflichtet werden, alle Nachteile auszugleichen, welche aus einem Irrthum seiner Beamten oder aus anderen Ursachen für dieselben entstehen.

Die neue Verfassung des Kantons Zürich enthält Bestimmungen, welche für jede durch unrechtmäßige Verhaftungen und Strafen erlittene Einbuße dem Betroffenen das gesetzliche Recht auf volle Schadloshaltung zusichern. Es scheint folche Bestimmung so selbstverständlich, daß man kaum begreift, wie ein Staat wie Preußen dieselbe bisher nicht in seiner Gesetzgebung aufgenommen hat. Dringend nothwendig ist es aber, diese Versäumnis so bald als möglich nachzuholen.

Berlin, 15. April [Das Bundes-Ober-Handels-Gericht.] Die Berl. Aut. Corr. tritt den allgemeinen, insbesondere auch den aus den Seestädten erhobenen Bedenken wegen Errichtung eines Bundes-Ober-Handels-Gerichts in Leipzig in folgendem Artikel entgegen: „Die Vorlage wegen Errichtung eines obersten Gerichtshofes des Bundes für Handelsachen zu Leipzig kann von allen denjenigen, welchen die Förderung der nationalen Einheit am Herzen liegt, nur mit freudiger Genugthuung begrüßt werden. Da wir im Laufe der Zeit im Bunde zu einer gemeinsamen Civil- und Strafprozeß-Ordnung gelangen werden, so wird auch die Errichtung eines höchsten Gerichtshofes für das gesamte Bundesgebiet zu einer Nothwendigkeit werden; man könnte

diese Esten und Finnen, gegen welche deutscher und schwedischerseits der lange Kreuzeskampf geführt wurde, Ungarn oder Hunnen (Mongolen) sind.

Die Schwarzhäupter nannten also ihren Versammlungsort ebenfalls „Haus“ oder auch „Hof“, ein Wort, das mit ersterem ehemals wechselte (es heißt ja Hof noch heut der Ritter oder Königssitz), so daß die Namen „Schwarzhäupterhaus“ und „Arthushof“ mit den Namen des Mauritius und Arthur an die ernsten und heitern Zwecke der Gesellschaft zugleich erinnerten. Überall, wo eine junge Religion auf jugendliche Völker getroffen ist, hat sie die Phantasie der noch naiven Zeit mächtig erfüllt und den Muth zum Fanatismus zu steigern vermocht. Das sehen wir an der Religion des Moses, Christus und Mahomed, überall sind die Völker auch dann unterjoch vorgeschriften, die Juden nach Palästina, die Araber über ganz Borderien, die christlichen Völker nach den verschiedensten Seiten ihrer Grenzen. Nur durch diesen religiösen Fanatismus, dessen hohe politische Bedeutung Niemand besser zu wärdigen gewußt hat, als der große jüdische Gelehrte — neben Luther sicherlich die mächtigste geschickte Gestalt — nur hierdurch wurde es möglich, Schwierigkeiten zu überwinden, vor denen jeder folge Verstand zurückgeschreckt wäre. So wurde auch hier im fernen Nordosten die Blutarbeit Jahr für Jahr fortgesetzt, die alten Kämpferschaaren lehrten heim oder blieben als Opfer in den Bügen, neue und immer neue kamen heran, jahraus jahrein dauerte das Morden, Sorgen und Bremen, die heidnischen unglücklichen Stämme dagegen dienten der Dina hatten nicht einmal eine irgend klare Vorstellung, was sie sollten, die Priester konnten ihre Sprache nicht sprechen — gleichviel, so lange irgendwo noch ein Widerstand gegen den Bevölkerungen, gegen Priester und Kreuzfahne sich erhob, dauerten die durchbare Verheerungs- und Raubzüge gegen das Landvolk fort, bis dieses todesmatt, decimirt und tief verarmt sich in Gehorsam beugte gegen Clerus, Ritter und Stadt. Der aristokratische Schwarzhäupterorden, später mit dem Deutscher verschmolzen, trat auf und nach 300 Jahren, in denen das Schwert selten geruht hatte, war das bluttriefende Werk zur Ehre Gottes vollendet. „Die gemeine Gesellschaft der Kaufleute“ hat bei diesem der Zeit für verdienstlich geltenden Werke, wie wir sehen werden, gar wacker mitgestritten. Erst als der Hansabund das gemeinsame Band um die nordischen Handelsplätze schloß, wurde auch der Rigaer Arthushof eine Stätte für friedliche Geschäfte, Berathung und Lustbarkeit, er wurde Börse und Gesellschaftshaus.

also die gegenwärtige Vorlage für eine verfrühte erklären und den deutschen Handelsstand auf das Zustandekommen jenes alle Rechtsgebiete umfassenden höchsten Gerichtshofes vertrösten. Dieser Einwand, von Mitgliedern ausgehend, welche als Gegner der nationalen Einigung zu betrachten sind, fand keine Beachtung. Jedenfalls kann die Errichtung eines höchsten Handelsgerichtshofes niemals ein Hindernis werden für die Errichtung eines höchsten Bundesgerichtes; es wird vielmehr der Erstere sich ohne jede Schwierigkeit in das Letztere einfügen lassen und kann als ein besonderer Senat für Handelsfachen in demselben fortbestehen.

Der fernere Einwand, daß die Verschiedenheit der gegenwärtig noch bestehenden Prozeßrechte der Wirksamkeit des höchsten Handelsgerichtshofes Schwierigkeiten bereiten werden, ist ebenfalls nicht stichhaltig; es bestehen bereits gegenwärtig höchste Gerichtshöfe, welche mit sehr verschiedenen Prozeßrechten (z. B. in Jena mit 9) zu thun haben; diese Schwierigkeiten lassen sich also überwinden, sobald nur der gute Wille dazu vorhanden ist. Ein dritter Einwand ist von Seiten der Seestädte erhaben worden; dieselben haben den Wunsch geäußert, daß die auf den Seehandel bezüglichen Rechtsfälle einem besondern höchsten Admirals-Gerichtshof übertragen werden möchten, als welcher vielleicht das Ober-Appellationsgericht für die Hansestädte in Lübeck fungiren könnte, das Seerecht biete so viele Eigenheiten dar, daß es sehr wünschenswerth sei, wenn die Richter die betreffenden Verhältnisse aus eigener Anschauung kennen, und fortwährend mit ihnen in Berührung bleiben. Dem gegenüber ist zu bemerken, daß in Preußen auch jetzt schon die auf das Seerecht bezüglichen Sachen von den in Berlin residirenden höchsten Gerichtshöfen in letzter Instanz entschieden werden und daß bei dem höchsten Handelsgerichtshof zu Leipzig, bei dessen Besetzung jedenfalls auch auf Juristen, welche im Seerecht bestens Bescheid wissen, Rücksicht genommen werden wird, zum Mindesten doch das gleiche Verständniß für Seefachen wie beim Berliner Obertribunal und Ober-Appellations-Gericht wird vorausgesetzt werden dürfen. Der letzte Einwand der Incompetenz, welchen Hr. Windthorst (Meppen) erhob, ist durch die Erklärung des sächsischen Ministers von Friesen gründlich widerlegt worden. Hr. Windthorst erblickte in der Errichtung eines höchsten Handelsgerichtshofes eine Alteration der Staatsverträge und verlangte daher, daß erst die Einzeltage wegen einer solchen Competenz-Erweiterung der Bundes-Gesetzgebung befragt werden müßten. Art. 4 No. 13 der Bundesverfassung überweist der Gesetzgebung des Bundes ausdrücklich: "Die gemeinsame Gesetzgebung über das gerichtliche Verfahren" und also auch über die Einrichtung derjenigen Gerichtshöfe, welche die Einheit des gerichtlichen Verfahrens im Bunde zu sichern bestimmt sind. Dass die sächsische Regierung mit dieser Vorlage die Initiative ergriffen hat, beweist wohl am besten, daß an der Competenz der Bundesgesetzgebung kein Zweifel erhoben werden kann. Die nationale Partei kann diese Vorlage nur mit Freuden begrüßen, als den ersten Schritt, um zu gemeinsamen nationalen Institutionen zu gelangen, welchem noch viele Schritte in gleicher Richtung folgen mögen."

[Aus dem Bundesrathe.] In der letzten Sitzung des Bundesrates wurde der Reichstagsbeschuß wegen Aufhebung der academischen Gerichtsbarkeit dem Justizausschuß überwiesen. Als Präsidialvorlagen wurden eingebrochen: Uebersicht der Frachtartikel, auf verschiedenen Eisenbahnen zu dem Sache von 1 Pfennig pro Centner und Meile. Die im Interesse der Austerzucht beschlossenen Maßregeln. Die von der Branntweinsteuer-Commission vorgelegte Instruction zur Erhebung der Fabrikatsteuer. — Es folgte ein Antrag Hamburgs, betreffend die Einrichtung eines obersten Gerichtshofes des Nord-Bundes für alle Straffachen und privatrechtlichen Streitigkeiten, welcher dem Justizausschuß überwiesen wurde. Daran schloß sich der Bericht des Zoll- und Steuer-Ausschusses über die Vorlage der Branntweinsteuer, welcher zu einer ziemlich umfangreichen Debatte und schließen Annahme der Ausschusshandlungen führte. Endlich folgten mündliche Berichte über die Anfertigung von Telegraphen-Freimarken und über eine Petition des deutschen Sortiments-Buchhändlervereins wegen Abstellung des Abonnements auf nicht politische Zeitchriften bei den Postanstalten. Die Petition wurde abgelehnt. — Der Entwurf einer Börsesteuer liegt dem preußischen Ministerium bereits zur Begutachtung vor. Es sollen darin die im Umlauf befindlichen ausländischen Papiere mit 1 % Mille, die neu an den Markt zu bringenden mit 1 %, und diejenigen von ihnen, welche Lotterie-Papiere sind, mit 2 %, die inländischen Papiere mit ½ % jährlicher Stempelsteuer beladen werden.

Eine Vorlage, betreffend die Petroleum- und Gassteuer, wird dem Bernhymen nach in den nächsten Tagen dem Reichstage zur Annahme vorgelegt werden. (Erztg.)

Nach der "Beid. Cor." soll der General Vogel v. Falckenstein, zur Zeit hier als Reichstags-Mitglied anwesend, nicht unbedenklich erkrankt sein.

Die Bestrebungen für Errichtung einer Stettiner New Yorker Dampfschiffslinie haben, wie bekannt, in Deutschland wenig Entgegenkommen gefunden und sind, wenn auch nicht ganz aufgegeben, so doch allem Anschein nach ad ealendas graciae vertagt; dagegen scheint die Idee in New York großen Anlang gefunden zu haben, denn es hat sich dort unter dem Titel "Nordamerikanischer Lloyd" bereits eine Actiengesellschaft gebildet, welche vorläufig mit 6 Dampfern eine regelmäßige Fahrt zwischen New York und Stettin einrichten will. Das erste dieser Schiffe soll am 30. d. M. in Stettin eintreffen, das zweite am 15. Mai. Vielleicht empfiehlt es sich unter diesen Umständen, daß die Stettiner Gesellschaft, resp. die an dem Zustandekommen der Gesellschaft Interessirten, sich mit der New Yorker Gesellschaft verbinden.

[B.B.-Z.] Für die Versammlung der deutschen Philosophen und Schulmänner, die in Kiel stattfinden soll, hat der König 1000 R. für die Kosten der Veranstaltung und des gastlichen Empfangs bewilligt.

In Paris spricht man von einer Zusammenkunft Napoleons mit dem Czaren und König Wilhelm, die in diesem Sommer in Ems stattfinden solle. (Bul.)

[Die Welfen-Legion] entnationalisiert sich — wie man der "Z. O." berichtet — in ihren einzelnen Bestandtheilen täglich mehr und mehr. Die Stellen der deutsch geborenen Legionäre, die sich auf die eine oder andere Weise dem Verbande entziehen, werden durch Ausländer aller möglichen Bungen ersetzt. Nur noch der Hesinger Werbelohn ist es, der Söldlinge aufstrebtt, so daß die Legion, wie sie niemals eine deutsche war, nun ihrer Mehrzahl nach auch bald aufhören wird, sich eine hannoversche nennen zu dürfen.

Frankfurt a. M., 15. April. Hiesigen Blättern zufolge hat

die Regierung die Genehmigung zu den Vorarbeiten für das Projekt eines Rhein-Main-Kanals ertheilt.

Wiesbaden, 14. April. [Strike.] Nachdem die hiesigen Schneidergesellen zum Zweck der Erlangung höheren Arbeitslohnes die Arbeit eingestellt haben, sind auch die Zimmerleute, Schreiner und Schuhmacher mit erhöhten Lohnforderungen aufgetreten.

Darmstadt. [Prozeß Bamberger.] Die von der Staatsbehörde verfolgte Cassation gegen das freisprechende Erkenntniß des Obergerichts in Mainz in Sachen des Dr. L. Bamberg wegen Schwämigung der Staatsregierung wird am 19. d. M. beim Cassationshofe hier zur öffentlichen Verhandlung kommen. (Fr. 3.)

Hannover, 15. April. [Demonstration.] Gestern, als am Geburtstage der Königin Marie, bewegte sich ein Zug von etwa 50 Wagen, theils Equipagen, theils Droschen, die Herrenhäuser Allee entlang nach der Burg. Man konnte auch einige Führer des missvergnügten Adels, zum Theil in vierspannigen Wagen, in dem Zug bemerken. Auch Fußgänger und Fußgängerinnen machten den "Corso" mit, zum Theil mit gelbweissen Bändern in einer Weise geschmückt, welche mehr Loyalität als Geschmac verrieth. In gelbweissen Farben präsentierte sich auch — der Fußweg der Herrenhäuser Allee, indem er nämlich mit Papierstückchen in diesen Farben bestreut war. (B. f. N.)

England. [Sendung Bakers] Nach einer Mittheilung der "A. B." bestätigt es sich, daß Sir Samuel Baker sich im Dienste des Vicekönigs von Aegypten in das Quellgebiet des Nil begeben wird, um dem mit allen Grübeln noch im Schwunge stehenden Slavenhandel ein Ende zu machen. Diese menschenfreudliche Absicht ist nämlich die Triebfeder des Vicekönigs, und es ist gewiß nur ein ganz gelegentlicher nebensächlicher Auftrag, daß die weiten Lande bis zu den großen Seen zugleich für Aegypten in Beschlag genommen werden sollen. Ismail Paschas große Seele glaubt von Menschen- und Freiheitsliebe, wenigstens dann, wenn es nebenbei einen Gewinn an Klingender Münze oder Gebietsstrecken absetzt. Jedenfalls aber hat Sir Samuel Baker die besten Mittel und Wege zur Hand, die Entdeckungen Spekes und Grants, so wie seine eigenen zu vervollständigen.

Frankreich. Paris, 14. April. [Die belgische Sache. Dementi.] Die "France" sagt, daß der von dem belgischen Finanzminister Frère-Orban eingereichte Entwurf erheblich von den Ansichten der Kaiserlichen Regierung abweiche. — Der "Patrie" zufolge bringt Frère-Orban lediglich eine Ueberreinkunft in Betreff des Durchgangszoll-Tariffs in Vorschlag; die belgischen Gesellschaften sollen in ihrer Autonomie und die belgische Regierung in ihrem Beauftragungsrecht unbefrängt bleiben. — Das Gericht, daß Rom während des Concils eine gemischte Besatzung erhalten sollte, wird von mehreren Zeitungen dementirt. — Prinz und Prinzessin Karl von Preußen, welche heute hier eingetroffen sind, werden morgen in den Tuilleries dinieren.

Ausland. [Uebungslager.] Es bestätigt sich, schreiben offizielle Berliner Correspondenten, daß ein Theil der in Podolien und Polynien stehenden russischen Truppen im Frühjahr ein Uebungslager beziehen sollen, vorzüglich in Beziehung auf die neuen tactischen, mit dem Schnellfeuer verbundenen Aenderungen, also besonders die mit hinterladern versehenen Regimenter.

Italien. Florenz, 15. April. In der Vorlage der Regierung bezüglich der Armee-Neorganisation wird die Stärke der Armee auf 620,000 Mann festgestellt, von denen 400,000 Mann die active Armee und 220,000 Mann die Reserve bilden sollen. Der Friedensfuß soll alljährlich durch das Budget des Kriegsministeriums festgestellt werden. (N. T.)

Amerika. Washington, 14. April. [Der Senat] hat die Ernennungen des Mr. Lohrop Motley zum Gesandten in London, und des Mr. John Jay zum Gesandten in Wien bestätigt. (N. T.)

Danzig, den 16. April.

\* Die angekündigten Vorträge des Hrn. Professor Eckardt werden nicht am nächsten Montage, sondern erst Donnerstag, den 22. April, beginnen. Die Berichte aus Königsberg und Elbing sprechen sich außer günstigst über Form und Inhalt derselben aus; wir nehmen deshalb nochmals Veranlassung auf den bevorstehenden Genuss aufmerksam zu machen. Es wird allgemein das Bedauern laut, daß die Billets nicht auf numerirte Plätze lauten, vielleicht wäre es möglich dies noch nachträglich einzurichten.

\* [Uebersicht der Dampfschiffverbindungen zur Förderung der Correspondenz nach außereuropäischen Ländern u. s. w.] Zusammengestellt Mitte April auf Grund der Materialien der Postverwaltung des Norddeutschen Bundes.

Nach Australien und Neuseeland (über Alexandrien und Suez): von Triest am 24. April, 22. Mai 12 Uhr Abends, von Marseille 25. April, 23. Mai 7 Uhr früh, von Southampton am 17. April, 15. Mai, 2 Uhr Nachm.

Nach Brasilien, Buenos-Aires, Montevideo: von Southampton am 9. Mai, Mittags, von Liverpool am 20. April, 20. Mai, von Bordeaux am 25. April, 25. Mai 11 Uhr Vorm., von St. Nazaire am 16. Mai, von Antwerpen am 1. Mai.

Nach Canada: von Liverpool am 22., 29. April, 6., 13., 20., 27. Mai, Abends, von Londonderry am 23., 30. April, 7., 14., 21., 28. Mai, Nachm. (Siehe auch Ver. Staaten von Amerika.)

Nach Cap der guten Hoffnung und Port Natal: von Devonport 25. April, 10., 25. Mai, früh. (Nach Port Natal nur am 25. jeden Monats.)

Nach China, Japan, Ceylon, Singapore, Batavia: von Triest am 24. April, 8., 22. Mai, 12 Uhr Abends, von Marseille 25. April, 9., 23. Mai, 7 Uhr früh, am 17. April, 15. Mai, 5 Uhr Nachm., von Southampton am 17. April, 1., 15., 29. Mai, 2 Uhr Nachm.

Nach Indien (Bombay, Madras, Calcutta): von Triest am 17., 24. April, 1., 8., 15., 22., 29. Mai, 12 Uhr Abends, von Marseille 18., 25. April, 2., 9., 16., 23., 30. Mai, 7 Uhr früh, von Southampton am 17., 24. April, 1., 8., 15., 22., 29. Mai, 2 Uhr Nachm.

Nach Mauritius (über Réunion): von Marseille am 17. April, 15. Mai 5 Uhr Nachm.

Nach Mexiko: von Southampton am 2. Mai, 11½ Uhr Vorm., von Liverpool am 10. Mai, von St. Nazaire am 16. Mai.

Nach Venezuela: von Southampton am 17. April, 2., 17. Mai, von Liverpool am 5. Mai, von St. Nazaire am 8. Mai.

Nach den Vereinigten Staaten von Amerika, Canada: von Liverpool am 17., 21., 24., 28. April, 1., 5., 8., 12., 15., 19., 22., 26., 29. Mai Vorm., von Queenstown am 18., 21., 22., 25., 28., 29. April, 2., 5., 6., 9., 12., 13., 16., 19., 20., 23., 26., 27., 30. Mai Nachm., von Southampton am 20., 27. April, 4., 11., 18., 25. Mai Nachm., von Hamburg am 21., 28. April, 5., 12., 19., 26. Mai früh, von Bremen am 17., 24. April, 1., 8., 15., 22., 29. Mai früh, von Brest am 24. April, 8., 22. Mai Nachm.

Nach Westafrika (Sierra Leone, Liberia, Fernando-Po) über Madeira und Teneriffa: von Liverpool am 24. April; 10., 24. Mai, über Lissabon nach Dakar (Goree): von Bordeaux am 25. April, 25. Mai, 11 Uhr Vorm.

Nach Westamerika (Chili, Peru, Ecuador, Galifornien): von Southampton am 17. April, 2., 17., Mai, 11½ Uhr Vorm., von St. Nazaire am 8. Mai.

Nach Westindien und Central-Amerika, Vereinigte Staaten von Columbia: von Southampton am 17. April, 2., 17. Mai, 11½ Uhr Vorm., von St. Nazaire am 16. April, 8., 16. Mai, von Liverpool am 20. April, 20. Mai.

Es empfiehlt sich, Briefe nach überseeischen Orten möglichst zeitig zur Post zu liefern, damit auch bei etwaigen Störungen in dem Gange der Eisenbahnzüge u. die Ankunft an den beigleichen Hafenorten noch vor Abgang des betreffenden Dampfschiffes erfolge.

\* [Schwurgerichts-Verhandlung am 15. April.]

1) Am 8. März v. J. theilte der Tagelöhner Jacob Glaesle aus Sagorsz dem K. Förster Ostereich mit, daß er von den, als Wildbiber bekannten Arbeitern Eduard Pawelzyk aus Sagorsz und Jacob Rogozki aus Schmelz auf den Nachmittag des selben Tages zur Jagd in der K. Forst im Belau-Sagorsz auf einen näher bezeichneten Kreuzpunkt daselbst bestellt sei. Ostereich verfügte sich deshalb auf den bezeichneten Kreuzpunkt und legte sich dort in ein Versteck. Bald darauf kamen P. und R. beide mit Flinten versehen an. P. lud die seine, während die des R. geladen war. Eben im Begriff sich auf einen Fußweg nach der Grenze der Keyserling'schen Forst abzuwenden, kam ihnen Glaesle entgegen und da die Wildbiber nicht wußten, daß er sie verrathen hatte, gab ihm Rogozki sein Gewehr zu tragen. In diesem Augenblick trat O. aus seinem Versteck; die Wildbiber wurden ihn gewahr und entflohen, während G. sich greifen ließ und die R. sche Flinten dem O. über gab. Als Lohn für seine Verräthe erhielt er von Leiterm 5 Gr. Dem P. und R. wurde in Folge dessen wegen Jagdvergehens vor dem Gerichte in Neustadt der Prozeß gemacht. Sie bestritten das ihnen zur Last gelegte Vergehen und behaupteten, sie hätten sich auf Grund einer von dem gräflich Keyserling'schen Förster Maier erhaltene Einladung zu einer Jagdpartie auf dem Wege befunden, als sie O. betroffen habe, auch seien ihre Gewehre zwar geladen, aber auseinander genommen gewesen und erst an der Keyserling'schen Grenze, da wo sie O. betroffen erst wieder von ihnen zusammen gesetzt worden. Sie überreichten den Einladungsschluß mit der Behauptung, daß ihnen denselben Gläsle überbracht hätte und zwar in Gegenwart des Schuhmachers Carl Brauschke aus Sagorsz, welchen sie als Zeugen vorschlugen. Brauschke hat nun bezeugt und geschworen, daß er von diesem Umstand nichts weiß, daß aber sowohl P. als R. ihn zu überreden versucht hätten, diesen Umstand vor Gericht wahrheitswidrig zu beeidigen. Deshalb sind P. u. R. wegen versuchter Verleitung zum Meineide angeklagt. Brauschke gibt in dieser Beziehung an, daß ihm Pawelzyk eines Tages von dem ihn betroffenen Vorfall mit O. Kenntniß gegeben und dabei erwähnt habe, daß Gläsle eines Abends im März v. J. zu ihm gekommen sei und ihm einen Bettel des Förster März überbracht hätte, inhalts dessen er zur Jagd eingeladen worden und daß er und Rogozki nur auf Grund dieser Einladung auf die Jagd gegangen seien. Dabei habe er die Bitte an Pawelzyk gestellt, ihn aus Verlegenheit zu befreien und vor Gericht eidlich zu bekunden, daß er gewesen sei, als Gläsle ihm den qu. Bettel überbracht habe, da er Niemand habe, der ihm dies bezeugen könne. Brauschke versprach dem Pawelzyk seinem Wunsche zuverkommen, um ihn los zu werden. Mittlerweile wurde Pawelzyk verhaftet und Brauschke erhielt auf Antrag des Ersteren eine Vorladung als Zeuge. Noch vor dem Termin traf Rogozki mit Brauschke zusammen. Auch dieser bat ihn, den Umstand vorüber er als Zeuge vorgeschlagen worden, vor Gericht zu beschwören und versprach ihm ein paar Wagenräder als Belohnung. Die Aussage des Brauschke wird in Bezug auf Pawelzyk durch die anderweitige Beweisaufnahme unterstützt. Die Geschworenen sprachen gegen P. das Schuldburg aus und zwar mit 7 gegen 5 Stimmen. Der Gerichtshof trat der Majorität bei. Bei R. sprachen sie das Nichtschuldig aus. P. wurde zu 2 Jahren Buchstaus verurtheilt, R. freigesprochen und der Haft entlassen.

2) Der Radlergeselle Johann August Diewichen aus Liebenwerda wurde, da er gefälscht war, ohne Buziehung von Geschworenen wegen wiederholter Unterförlagung im Rückfalle und wiederholter Urkundenfälschung zu 8 Monaten Gefängnis, 15 Thlr. Geldbuße event. noch eine Woche Gefängnis und Interdiction verurtheilt.

\* [Feuer.] In der verlorenen Nacht bald nach 2 Uhr entstand in der Fabrik von Steckel und Wagenknecht auf dem Grundstück Weidengasse Nr. 35 Feuer. Es brannte das Gebäude des Dachstuhls zwischen der Gießhütte und der Maschinenwerkstatt und hatte sich dasselbe vermutlich in Folge der sehr starken Erhitzung der Eisenwanen des Metallgießhofs entzündet. In Folge der Aufmerksamkeit des Fabrikwächters und der eiligen Benachrichtigung der Feuerwehr-Telegraphenstation gelang es unserer schnell erschienenen und energisch eingreifenden Feuerwehr, den Brand, noch ehe derselbe die Dachläden durchbrochen hatte, unter Anwendung einer Spritze zu löschen und konnte nach Verlauf einer Stunde die Gefahr als beseitigt angesehen werden. Andernfalls durfte der Schaden bei der bedeutenden Anhäufung fertiger Arbeiten sehr erheblich geworden sein. Der Betrieb der Fabrik wird so gut wie nicht unterbrochen.

\* [Feuer.] Am 15. d. M. Morgens 6 Uhr ist der Stall des Hofbesitzers Ohl total niedergebrannt. Die Entstehungsart des Feuers hat bis jetzt noch nicht ermittelt werden können.

\* [Ertrunken.] Am 14. d. M. ertrank in der Schadelake der Schneider und Invalid Carl Güller zu Steegen.

\* [Orden.] Dem Kammerherrn und Ceremoniemeister Grafen von Keyserling auf Schloss Neustadt (Westpr.) ist der K. Kronenorden zweiter Klasse verliehen worden.

— [Aus Paraguay] sind dem "Staatsan." über die letzten Schicksale der während des Krieges daselbst befindlich gewesenen Deutschen, von denen eine große Anzahl, der Verschwörung gegen die Regierung verdächtig, erschossen worden sind, von zuverlässiger Seite Mittheilungen zugegangen. In der langen Reihe von Namen begegnen wir auch dem eines Landmannes, über den folgende Auskunft gegeben wird: "Richard v. Treuenfeld aus Thorn, Ingenieur, vom Präsidenten Lopez als Director des Telegraphenwesens beschäftigt, wurde am 22. October 1868 der Verschwörung gegen die Regierung verdächtig, in Asuncion gefänglich eingezogen und nach Somas gefandt, entkam am 27. December 1868 zu der alliierten Armee und befindet sich jetzt in Asuncion."

Königsberg, 16. April. [Die Buziege von Arbeitern aus Litauen] dauert fort. Dieser Tage sind wieder verschiedene Trupps aus der Gegend bei Stallupönen, Pillkallen u. c. hier eingetroffen und sind auch, so weit es möglich gewesen, — denn man hält es doch für gerecht, die hiesigen Arbeiter zu bewegen — bei den Chauffeebauten angenommen, diejenigen aber, welche keine Arbeit gefunden, nach ihrer Heimat zurückdirigirt worden.

\* [Ernennung.] Dem ordentlichen Professor in der philos. Facultät der Universität zu Königsberg Dr. A. Hagen und dem Regierungsrath Burchard zu Königsberg ist der Charakter als Geh. Regierungsrath verliehen.

— [Strandung.] Am 12. c. strandete 2½ Meilen ostwärts von Leba bei Koppalin das englische Brigatid "Heleno Hardy" Towart, 2



Allschottländer Synagoge.  
Sonntags, den 17. April, Vormittags  
10 Uhr, Predigt. (425)

Statt besonderer Meldung.  
Gestern Abend wurden wir durch die Geburt eines muntern Söhnchens erfreut.  
Boschohl, 15. April 1869. (416)

E. Schulz und Frau.  
Die heute glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau von einem kräftigen Mädchen zeige ergebnis an.  
Al. Liniewo, 15. April 1869.  
C. Blumhoff.

Die in jeder Richtung complettirte  
Musikalien - Leih - Anstalt  
von

### Th. Eisenhauer,

Langgasse 40, vis-à-vis dem Rathause, empfiehlt sich zu den günstigsten Bedingungen zu zahlreichen Abonnements. Prospekte gratis.  
Hauptcatalog 7½ Sgr., 1. Nachtrag 2½ Sgr., 2. Nachtrag (bis October 1868) 2½ Sgr.

Großes Lager neuer Musikalien, darunter der billige Verlag von G. F. Peters, H. Litolff u. L. Holle.

Mein Comtoir befindet sich jetzt Heiligegeistgasse No. 53.

H. Boretius.

### Für Auswanderer

und Reisende nach Amerika billigste Gelegenheit vermittelst Bremer Postdampfer und dreimastigen Segelschiffen. Nähre Auskunft erteilt und vndl. Schiffscontracte schließt der von der Königl. Regierung concessionierte Agent

F. Nodeck zu Danzig,

Breitgasse No. 3, dicht am Holzmarkt.

Fetten Räucherlachs und frische Lachse in jeder Quantität versendet zu billigsten Preisen die

Ostsee-Fischereigesellschaft.

Verkaufsstätte: im grünen Thore.

Frischen Silberlachs

in verschiedener Größe,

fetten Räucherlachs

in Hälften und einzelnen Pfunden,

frisch marinirten Lachs

in Fässchen und einzelnen Stücken, sowie Büddlinge, Spidaale täglich frisch aus dem Rauch empfiehlt billigst (455)

Alexander Heilmann,

Scheibenritterg. 9.

Bestellungen von außerhalb werden erbeten und prompt ausgeführt gegen Nachnahme.

Beleuchtungs-Gegenstände aller Art, als:

Kronleuchter, Wandarme, Can-dela-be r &c.

zu Gas, Petroleum und Licht,

Ornamente und Verzierungen von Zinkguß

empfiehlt die Broncefabrik von

Berkau & Lemke,

vormals C. Hermann,

Johengasse No. 4.

Viehwagen, zum Mastvieh zu wiegen, sind auf 3 Jahre Garantie vorrätig.

Mackenroth,

Decimalwaagen-Fabrikant, Fleischergasse 88.

Sehr schöne frühe Saatserben empfiehlt

Franz Emter in Ohra No. 161.

Pr. Voss, 1/4 Orig. 16 R., 1/8 8 R.,

veri. H. Goldberg, Mouhjoupl. 12, Berlin.

Ein im besten baulichen Zustande sich befindendes massives Haus mit Hof, Seitengebäude und massivem Hinterhause, in der besten Gegend der Stadt, nahe der Börse, der Post, Polizei, der Hauptfeuerwache und anderer öffentlichen Gebäude, ist mit 4000 R. Anzahlung für mäßigen Preis zu verkaufen. Nähre Rückfrage unter Adr. 376 in der Expedition dieser Zeitung.

Ein eleg. mahag. Flügel mit doppelter Metall-Verspreitung und starkem Ton ist zu verkaufen oder zu vermieten. — Ein schönes Harmonium mit 8 Zügen und sehr angenehm Ton ist zu verkaufen oder zu vermieten. Pianofortes werden gestimmt und reparirt.

Pfefferstadt No. 6. C. Eggert.

Damen, welche gründlich Schneidern lernen wollen, können sich melden Breitgasse 20, 2 Treppen. Auswärtige finden gleichzeitig Pension.

Sämtliche

Nähtrisch-Artikel empfohlen mit billiger Preisnotierung

(109) A. Berghold's Söhne.

### Albert Teichgraeber,

22. Kohlenmarkt 22, der Hauptwache gegenüber, unterhält stets reichhaltiges Lager, importirter und exportirter Havanna-Cigarre in vorzüglicher, reeller Qualität, eleganter Arbeit und hebt von billigeren Sorten besonders folgende Marken hervor: Nicolla, aus feinstem Cuba, aromatisch, pro Mille 22 Thlr., 100 St. 2 Thlr. 6 Sgr., H. Upmann, rein Havana-Seunda, pro Mille 20 Thlr., 100 St. 2 Thlr., Palma Real, Ambalema mit Cuba, bes. schön, pr. Mille 13½ Thlr., 100 St. 1½ Thlr.

### Stand der Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha

am 1. April 1869.

Versicherte	33647 Personen.
Versicherungssumme	6,601,300 Thlr.
Hiervon neuer Zugang seit 1. Januar:	
Versicherte	697 Personen
Versicherungssumme	1,589,600 Thlr.
Einnahme an Prämien und Zinsen seit 1. Januar	710,000
Ausgabe für 203 Sterbefälle	334,700
Bankkonts	15,520,000
Dividende der Versicherten im Jahre 1869	30 Prozent.

Versicherungen werden vermittelt in

### Danzig durch Herrn Albert Fuhrmann,

Berent	durch Herrn J. Jacobsohn,
Carthaus	Wolff, Kanzleidirector,
Conitz	Albert Hecht, Brunnenbaumeister,
Deutsch Crone	J. A. F. Dan, Kreisger. Secretair,
Culm	A. Diering, Apotheker,
Dirschau	A. Preuß jun.,
Elbing	Gerh. Dyck,
Flotow	A. Bluhm, Kreishierarzt,
Märk. Friedland	Gebler, Lehrer,
Graudenz	Aug. Mez,
Hammerstein	Suckau, Kreisger. Bureau-Assistent,
Löbau	L. von Batorski, Stadtkämmerer,
Marienburg	Moerler, Apotheker,
Marienwerder	Jul. Wagner, Gen. Landsch. Galc.
Merse	Bona, Lehrer.
Neustadt	L. Muler, Apotheker,
Rosenberg	G. Korella, Rentier.
Schweß	Doering, Kreisger. Kassen-Rendant,
Br. Stargardt	Fr. Hagedorff,
Strasburg	Herschel, Forstl. Kassen-Rendant,
Thorn	Hermann Adolf,
Tuchel	Bruess, Domainen-Rentmeister.

Eiserne Klapp-Bettstellen, ohne, mit Drell- und Drathmatratzen von 3½-6½ R.

Gartenbänke und Stühle empfohlen zu sehr billigen Preisen.

En gros. Schuhwaarenlager. En détail.

Unser Lager ist in den neuesten geschmackvollsten Pariser, Wiener, Berliner, Erfurter und billigen sächsischen Fabrikaten reich sortirt. Wir empfehlen dieselben unter Garantie.

### Reisekoffer, Hutschachteln,

Reisetaschen, Plaidriemen, Lusttassen &c. empfohlen wir in größter Auswahl und solidester Ware zu sehr billigen Preisen.

Ortell & Hundius,

Langgasse 72.

Sattlerwaren. Reitzeuge, Sättel, Peitschen, Decken u. Chabracken, Geschirrbeschläge in Neusilber mit Elfenbein, lackirt, Gurte, Leinen, Kardätschen, Striegeln &c. &c.

### Josef Lichtenstein,

Langgasse 28, empfiehlt:

### fertige Anzüge

für Damen von 4 bis 20 Uhr per Costüm,

### schwarze Seidenstoffe

zu Kleidern, Taffet, breite Waare, von 27½ R. an, Rips ob. saile br. Waare von 1 R. 2½ R. an.

### Sammet-Paletots

von 15 bis 50 Thlr.

### Die neuesten Frühjahrs-Mäntel.

P. S. Sammet von der Elle von 2 bis 9 R., Modelle oder zugeschnitten gratis. (9895)

### Aus Paris

die neuesten Promenaden-Fächer und rothe Schmuckächen empfiehlt

### S. Abramowsky,

Langgasse 3. (252)

In der Absicht, in Danzig ein Fabrikgeschäft für Anfertigung von Privat-Wasser-Anlagen nebst einem Lager der dazu erforderlichen Röhren und Apparate zu etablieren, suchen wir ein für unsere Zwecke geeignetes Parterrelökal. Ein Verkaufsstätte mit daran stossendem Lagerraum würde uns am besten convenieren.

### C. Jentzen & Co.

in Stettin.

Unternehmer für Gas- und Wasser-Anlagen.

Gefällige Oefferten mit Angabe des Miethspreises sind franco an obige Firma nach Stettin, gr. Wollweberstrasse 40, zu richten.

### Frisch gebrannter Kalk

ist aus meiner Kalkbrennerei in Legan und Langgarten 107 stets zu haben. C. H. Domanski Ww.

### Heine schwedische graue Erbsen,

zur Saat vorzüglich geeignet u. früh reisend, empfiehlt

Hermann Arnoldt,

Comtoir: Magisterstrasse No. 66. Königsberg i. Pr.

### 2 vierjährige jette Stiere

stehen sofort zum Verkauf. (445)

Mit-Marshaus per Grunau.

Ich beabsichtige, mein in der Rittergasse No. 6, neben der Wittichen Brauerei belegenes Grundstück unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Da die Auffahrt der neben liegenden Grundstücke auch die Passage nach zu Hinterhause und Hof mit verbindet, so dürfte selbiges zum Schlachthause sehr gut geeignet sein. Vermittler werden verbeten. (440)

A. Hasdeck, Wive.

### 1/4 Pr. Lotterieloos

wird zu kaufen gesucht. Von wem, sagt die Exped. d. Ztg.

Ein großer Kinder- oder Bonny-Wagen wird sog. zu kaufen gesucht Fischmarkt No. 16.

Ein Lehrling fürs Comtoir, mit guter Handchrift, der womöglich in der englischen Sprache einige Vorkenntnisse besitzt, kann sich in den Nachmittagsstunden von 4 Uhr an melden Hundegasse No. 41 im Comtoir.

Alte Eisenbahnschienen zu Bauzwecken in allen Dimensionen pro Ctr. 2½ bis 2½ F. (bei Abnahme von 100 Ctr billiger) bei

### Aug. Pasdach,

(299) Eastadie 33.

### 13 fernfette Ochsen,

ca. 1500 Pfd. schwer,

### 80 jette Hammel,

ca. 100 Pfd. schwer,

stehen zum Verkauf. Abnahme Ende dieses Monats.

Dominium Turze bei Dirksau.

Ein Satz neue Betten ist billig zu verkaufen.

Heiligegeistgasse No. 60, 2 Treppen.

Einen gesitteten, mit den nothwendigen Schulkenntnissen versehenen Knaben suche ich als Lehrling für mein Ledergeschäft.

Danzig, Breitgasse No. 99. (346)

M. Hamm.

Ein Knabe ordentlicher Eltern wünscht eine

Stelle als Lehrling in einem Kurz- oder Manufakturwaren-Geschäft; am liebsten ausswärts. Zu erfragen Danzig, Hälergasse No. 53.

Eine geprüfte Gouvernante, die im Französischen und Englischen, sowie in den allgemeinen Schulwissenschaften und in der Musik gründlichen Unterricht ertheilt, auch Bezeugnisse ihrer Wirksamkeit aufweisen kann, sucht ein neues Engagement. Gefällige Adressen werden unter C. S. Deutsch Eylan, poste restante erbeten.

Gesuch.

Ein junges Mädchen aus anständiger Familie sucht eine Stelle auf dem Lande, wenn es ges

wünscht wird, von sogleich, um der Haushalt, sowie auch in Handarbeiten und

in der Wirthschaft behilflich zu sein. Gefällige Adressen werden unter poste restante A. Z. Reichenau O. P. unter portofreiem Kubro ents

gegen genommen. (120)

Ein Commiss wird für ein Herren-Garderoben-